

Land fördert Projekte zur Televisite in Pflegeeinrichtungen

Um die Einführung von Televisiten in Pflegeeinrichtungen voranzutreiben, startet das Land einen Förderaufruf für Projekte, die diese neue Technik erproben. Ziel ist es, die Televisite in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zu etablieren und langfristig in die Regelversorgung einzubinden.

Die medizinische Versorgung älterer Menschen mit Pflegebedarf ist eine wachsende Herausforderung. Moderne Videotechnik macht jetzt auch sogenannte Televisiten möglich. Dabei können sich niedergelassene Ärztinnen und Ärzte schnell und effizient mit Pflegeeinrichtungen und Pflegebedürftigen vernetzen, um die medizinische Betreuung zu sichern.

„Televisiten bieten große Vorteile in vielen Situationen – zum Beispiel, wenn bei Pflegebedürftigen plötzlich der Blutdruck entgleist. Dann können die Pflegekräfte dank Televisite schnell und unkompliziert Hausärzte und Hausärztinnen kontaktieren und die Vitalwerte digital übertragen“, erläuterte Sozial- und Gesundheitsminister Manne Lucha am Donnerstag, 14. Dezember 2023, in Stuttgart. „Die elektronische Patientenakte (ePA) macht es den Ärztinnen und Ärzten möglich, auf die medizinische Vorgeschichte der Pflegebedürftigen zuzugreifen und angemessen zu reagieren“, ergänzte Lucha. Unmittelbar zuvor hatte der Deutsche Bundestag am Vormittag ein Gesetz verabschiedet, wonach die Krankenkassen bis 15. Januar 2025 für alle gesetzlich Versicherten eine E-Akte einzurichten haben – es sei denn, eine Patientin oder ein Patient widerspricht.

Vorteile der Televisite in der Pflege

Durch Televisiten können gesundheitliche Krisen stressfreier gelöst werden. Und für die Versicherungsgemeinschaft sind solche Leistungen wirtschaftlich. Unnötige und kostspielige Einweisungen in Krankenhäuser lassen sich auf diese Weise häufig vermeiden.

Die Anbindung der Langzeitpflege an die Telematikinfrastruktur (TI) bietet ergänzend zu Televisiten viele Vorteile: Pflegeeinrichtungen, Ärzteschaft, Apotheken und andere Akteure lassen sich vernetzen. Vor allem bei Pflegeeinrichtungen im ländlichen Raum gewinnen Telemedizin und Televisite an Bedeutung, denn hier fehlen besonders viele Fachkräfte. Um die Einführung von Televisite in Pflegeeinrichtungen voranzutreiben, möchte das Land Projekte fördern, die diese neue Technik erproben. Ziel ist es, die Televisite in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zu etablieren und langfristig in die Regelversorgung einzubinden.

Bewerbungsaufruf für Projektförderung

Vor dem Förderaufruf hatte das Ministerium alle Akteure der Langzeitpflege zu einem Symposium über die Weiterentwicklung von Televisite in Pflegeeinrichtungen eingeladen. 150 Interessierte waren gekommen. „Das spricht für die Bedeutung, die die Akteure dem Thema zumessen. Die gesammelten Erfahrungen der Pflegeeinrichtungen, Ärzte, Apotheken, Pflegekassen und weiterer Akteure der Pflege sind ein wichtiger Baustein, um die Televisite im Land voranzutreiben“, sagte Minister Lucha.

Das Symposium gab zahlreiche Einblicke in die digitale Technik im Bereich der Televisite. Lucha machte deutlich: „Televisiten sind zukunftsweisende Lösungen für eine angemessene medizinische Versorgung von älteren Menschen mit Pflegebedarf. Wir rufen dazu auf, sich für die Förderung zu bewerben.“

Die Bewerbungen laufen über zwei Stufen: Bis zum 31. Januar 2024 muss eine Skizze auf ungefähr zwei Seiten eingereicht werden, die das Interesse an der Förderung deutlich macht. Eine Expertengruppe wird diese Skizzen beurteilen und dann alle geeigneten Bewerberinnen und Bewerber auffordern, die vollständigen Antragsunterlagen bis zum 30. April 2024 einzureichen.

14.12.2023

Quelle: Staatsministerium Baden-Württemberg

Weitere Informationen

- ▶ Staatsministerium Baden-Württemberg
- ▶ Förderaufruf „Televisite in Pflegeeinrichtungen“